

Die Neuordnung der religionspädagogischen Arbeit in der EKHN

1. Sachinformation zur Kirchenleitungs-Verordnung

Nach fast zweijährigen Beratungen der Studienleiter/-innen des Religionspädagogischen Amtes, der Dozent/-innen des Religionspädagogischen Studienzentrums und der Schulreferenten wurde den zuständigen Gremien in denen Vertreter/-innen aus Schulen, Kirchengemeinden, sowie Dekanaten und Verwaltung zusammen beraten, das Konzept zur Neuordnung der Unterstützung der religionspädagogischen Arbeit unserer Kirche vorgestellt. Dieses hat die Kirchenleitung als »Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter und des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rel-PädVO) am 20. 5. 2010 zum 1. 8. 2010 beschlossen, die die alte Verordnung von 1974 ablöst. Damit treten an die Stelle der acht Religionspädagogischen Ämter und

des Religionspädagogischen Studienzentrums (mit fünf Dozenten/Dozentinnen) ein Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale, fünf regionalen Arbeitsstellen (RPI), sowie einem weiteren Standort in Mainz und die fünf Kirchlichen Schulämter in den Regionen (KSÄ).

Für Beratung, Fort- und Weiterbildung in den Regionen und in der EKHN werden die Studienleiter/-innen in dem künftigen Religionspädagogischen Institut an den jeweiligen Standorten gemeinsam zuständig sein.

Für alle Aufgaben und Fragen der Fach- und Dienstaufsicht und des Personaleinsatzes im Religionsunterricht werden die fünf neuen Kirchlichen Schulämter zuständig sein, die zugleich als kirchliche Ansprechpartner für die Schulen und die Schulaufsicht fungieren.

2. Sicherung der Qualität

Die Synode der EKHN hat auf ihrer Sondersitzung am 20. Februar 2010 die Schließung des Tagungshauses im RPZ Schönberg beschlossen. Für viele ist und bleibt diese Entscheidung ein schmerzhafter Einschnitt und Verlust in der religionspädagogischen Arbeit, der auch ein trauriger Abschied von einem vertrauten Ort bedeutet.

Um die hohe Qualität der religionspädagogischen Arbeit, die in Schule und Kirche eine uneingeschränkte Wertschätzung verdient, sicherzustellen und weiter zu entwickeln, war von der Synode gleichzeitig, sozusagen als Bedingung, ein neues Konzept für die religionspäda-

gogische Arbeit in der EKHN beschlossen worden, das nun von der Kirchenleitung in einer Neuordnung umgesetzt worden ist.

Diese Neuordnung der religionspädagogischen Arbeit in der EKHN beabsichtigt, vorhandene Kompetenzen klarer zu profilieren und die Qualitätsentwicklung zu fördern. Mit diesem Schritt leitet die Kirchenleitung einen konzeptionellen Paradigmenwechsel ein, der zukünftig die regionale Arbeit stärken und die Kooperation und Steuerung von regionaler und überregionaler Entwicklung verbessern wird.

3. Folgen der Neuordnung: Was ändert sich für Sie?

Diesem Ziel folgt die praktische Neugestaltung ab dem 01. August 2010. Für die Schulen und Gemeinden bedeutet das zunächst einmal, dass künftig in der Region für sie nicht nur ein, sondern zwei Ansprechpartner seitens der Evangelischen Kirche zur Verfügung stehen, von denen sie je nach Thema und Anliegen kompetent beraten und unterstützt werden. In den Kirchlichen Schulämtern in Mainz, Wiesbaden, Gießen, Offenbach und Darmstadt finden Sie Ihre Ansprechpartner für alle Fragen der Dienst- und Fachaufsicht und der Kooperation zwischen Staat und Kirche. Im Religionspädagogi-

schen Institut stehen Ihnen neben den Studienleitern und Studienleiterinnen zusätzlich die regionalen Arbeitsstellen in Herborn, Gießen, Frankfurt, Darmstadt und Nassau, sowie der Standort Mainz zur Verfügung, um Sie in allen Angelegenheiten der Beratung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Mitwirkung bei religionspädagogischen Fragestellungen in der Schulentwicklung zu unterstützen.

Auf der Rückseite des Umschlags finden Sie die Anschriften Ihrer Ansprechpartner. (Stand: 02.07.10)